

# NOMOSPRAXIS

Meysen | Lohse | Schönecker | Smessaert [Hrsg.]

## **Das neue Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG**



**Nomos**

# NOMOSPRAXIS

Thomas Meysen | Katharina Lohse  
Lydia Schönecker | Angela Smessaert [Hrsg.]

## Das neue Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG

**Susanne Achterfeld**, LL.M., Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V. (DIJuF), Heidelberg | **Dr. Janna Beckmann**, Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V. (DIJuF), Heidelberg | **Sabine Gallep**, Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg, Potsdam | **Katharina Lohse**, Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V. (DIJuF), Heidelberg | **Dr. Thomas Meysen**, SOCLES International Centre für Socio-Legal Studies, Heidelberg | **Prof. Dr. Stephan Rixen**, Universität Bayreuth | **Lydia Schönecker**, SOCLES International Centre für Socio-Legal Studies, Heidelberg | **Angela Smessaert**, Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ, Berlin



Nomos

**Zitervorschlag:** Meysen/Lohse/Schönecker/Smessaert Neues KJSG

**Die Deutsche Nationalbibliothek** verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-8487-7215-5

1. Auflage 2022

© Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2022. Gesamtverantwortung für Druck und Herstellung bei der Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten.

## Vorwort

Nach einem langen und intensiven Diskussions- und Beteiligungsprozess ist am 10. Juni 2021 das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) in Kraft getreten. Mit ihm wird ein seit Jahren verfolgtes Kernanliegen der Kinder- und Jugendhilfe endlich auf den Weg gebracht: Die Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe für alle Kinder und Jugendliche, mit und ohne Behinderung. Neben der inklusiven Ausrichtung ist die Reform getragen von einem Gedanken der Stärkung der Rechte von Kindern und Jugendlichen und Eltern, also eines rechteorientierten Ansatzes des SGB VIII. So finden sich viele Vorschriften zu Beschwerde- und Beteiligungsrechten von Kindern, Jugendlichen und Eltern sowie zur niedrigschwelligen Inanspruchnahme von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe. Ein weiterer zentraler Gedanke ist die Verbindlichkeit und Verbesserung der Zusammenarbeit mit anderen Akteuren, etwa im Kinderschutz, aber zB auch bei einem Wechsel des jungen Menschen in andere Sozialleistungssysteme.

Die zahlreichen Änderungen betreffen überwiegend das Kinder- und Jugendhilferecht (SGB VIII), aber nicht nur. Auch etliche andere Gesetze wurden geändert, so das Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG), weitere Bücher des Sozialgesetzbuchs (SGB V, SGB IX, SGB X), das Familien- und Familienrecht (BGB, FamFG) und das Jugendgerichtsgesetz (JGG). Das vorliegende Werk stellt die umfangreichen Neuregelungen in zehn Kapiteln vor und gliedert sie thematisch neu. Zunächst werden die Grundthemen der Reform mit ihrer (Neu-)Ausrichtung der Kinder- und Jugendhilfe erläutert (1). Daran schließen sich zentrale Regelungen zur Stärkung der Rechte von Kindern und Jugendlichen (2) und zur inklusiven Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe (3) an. Die neuen und geänderten Leistungen verfolgen das Ziel, bedarfsgerechtere Hilfen im SGB VIII zu gestalten (4). Die neu gestalteten und weiter elaborierten Vorgaben zur Hilfeplanung und Perspektivklärung (5) werden gefolgt von den Regelungen zu jungen Volljährigen, zum Leaving Care und zur Kostenbeteiligung junger Menschen (6). Dem Kinderschutz und der Kooperation widmet sich ebenso ein eigenes Kapitel (7) wie den Änderungen im SGB V an der Schnittstelle zum SGB V (8), gefolgt vom Kinderschutz in Einrichtungen und Pflegefamilien (9). Den Abschluss bilden die Themen Statistik, Sorgeerklärungen und die Aufarbeitung politisch motivierter Adoptionen in der DDR (10). Jedes Kapitel ist in thematische Unterkapitel untergliedert, die alle ähnlich aufgebaut sind:

Vorangestellt ist jedem Unterkapitel die **neue Fassung der Norm**, ggf. in synoptischer Darstellung.

Anschließend sind die einschlägigen **Gesetzesmaterialien** wie zB die Begründung zum Regierungsentwurf, die Stellungnahme des Bundesrats mit der Gegenäußerung der Bundesregierung sowie die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend aufgeführt. Zudem sind – wo sie von besonderem Interesse sind – Auszüge aus **Stellungnahmen von Fachverbänden** im Gesetzgebungsprozess abgedruckt.

## Vorwort

---

Es folgt eine **inhaltliche Erläuterung** der Vorschrift, die in der Regel zunächst auf den Hintergrund bzw. den Anlass für die Neuregelung und Gesetzgebungsprozess eingeht, dann den Regelungsinhalt vorstellt und schließlich erste Hinweise für die Umsetzung in der Praxis gibt.

Abschließend finden sich bei jedem Unterkapitel Hinweise auf **weiterführende Literatur**.

Wenn Sie nach einzelnen Vorschriften und den dortigen Änderungen suchen, können Sie in der Tabelle im Nachgang zur Inhaltsübersicht die Kapitel und Randnummern finden, in denen die Änderungen erläutert sind.

Die Texte geben die Auffassungen der Autorinnen und Autoren wieder, sie sind nicht im Namen der Institutionen, für die sie tätig sind, verfasst.

Das Inkrafttreten des KJSG war eigentlich nur der erste Schritt. Nun geht es darum, die Neuerungen mit Leben zu füllen und gut in der Praxis umzusetzen. Das wird an der ein oder anderen Stelle mit Herausforderungen verbunden sein, insbesondere die Frage nach Ressourcen drängt sich auf. Zum Glück aber stärkt das Gesetz viele Ansätze, die Grund dafür sind, warum wir mit Überzeugung und Engagement in der Kinder- und Jugendhilfe sind: Beteiligung, Inklusion, Lebensweltorientierung, Kinder- und Elternrechte, Kooperation und Vieles mehr!

Wir wünschen Ihnen eine spannende Lektüre und gutes Gelingen bei der Umsetzung der Neuregelungen in Ihrer Praxis!

Heidelberg/Berlin, im Oktober 2021

*Thomas Meysen  
Katharina Lobse  
Lydia Schönecker  
Angela Smessaert*

---

## Inhaltsübersicht

Vorwort .....	5
Paragrafenverzeichnis .....	11
Abkürzungsverzeichnis .....	15
<b>Kapitel 1 (Neu-)Ausrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe .....</b>	<b>19</b>
I. Zielbestimmung und Grundrichtung .....	19
II. Adressatenorientierte Aufgabenwahrnehmung („wahrnehmbare Form“) .....	24
III. Inklusion in Bedarfsplanung und Qualitätsentwicklung .....	28
IV. Stärkung niedrigschwelliger Hilfen und Koordinierung der Angebote im Sozialraum .....	31
V. Ausstattung der Jugendämter mit digitalen Geräten .....	39
VI. Ausstattung der Jugendämter mit ausreichend Fachkräften, Verfahren zur Personalbemessung .....	41
<b>Kapitel 2 Stärkung von Rechten .....</b>	<b>43</b>
I. Beratungsanspruch von Kindern und Jugendlichen (§ 8 Abs. 3 SGB VIII) .....	43
II. Beteiligung, Beratung und Aufklärung .....	46
III. Selbstvertretungen .....	51
IV. Ombudsstellen (§ 9a SGB VIII) .....	58
<b>Kapitel 3 Inklusion .....</b>	<b>65</b>
I. Drei-Stufen-Plan .....	65
II. Behinderungsverständnis und ärztliche Stellungnahme .....	74
III. Inklusiver Kinderschutz .....	80
IV. Jugendarbeit inklusiv sicherstellen .....	85
V. Gemeinsame Förderung in Tagesbetreuung .....	90
VI. Jugendamt im Gesamtplanverfahren .....	95
VII. Planung beim Zuständigkeitsübergang ins SGB IX .....	100
VIII. Verfahrenslotsen .....	105

## Inhaltsübersicht

---

<b>Kapitel 4</b>	<b>Bedarfsgerechte Hilfen</b> .....	110
	I. Alte neue Leistungen .....	110
	II. Vereinbarungen bei ambulanten Leistungen: Qualitätssicherung und -entwicklung .....	132
<b>Kapitel 5</b>	<b>Hilfeplanung und Perspektivklärung</b> .....	137
	I. Hilfeplanung .....	137
	II. Hilfeplanung bei stationären Hilfen .....	143
	III. Perspektivklärung im Rahmen der Hilfeplanung (§ 37c Abs. 1 und 2 SGB VIII) .....	154
	IV. Verbleibensanordnung (§§ 1632 Abs. 4 S. 2, 1800 BGB, 1795 Abs. 1 S. 3 BGB idF 1.1.2023) .....	158
	V. Aufhebung einer Verbleibensanordnung (§ 1696 Abs. 3 BGB, § 166 Abs. 2 FamFG) .....	163
	VI. Kindeswohlprinzip (§ 1697a Abs. 2 BGB) .....	166
<b>Kapitel 6</b>	<b>Junge Volljährige, Leaving Care und Kostenbeteiligung</b> .....	170
	I. Anspruch auf Hilfe für junge Volljährige (§ 41 Abs. 1 SGB VIII) .....	170
	II. Übergang: Leaving Care (§ 41 Abs. 3, § 36b Abs. 1 SGB VIII) .....	173
	III. Nachbetreuung (§ 41a SGB VIII) .....	177
	IV. Kostenbeteiligung (§§ 92 Abs. 1a, 94 Abs. 3, 94 Abs. 6 SGB VIII) .....	180
<b>Kapitel 7</b>	<b>Kinderschutz und Kooperation</b> .....	185
	I. Multidisziplinäre Gefährdungseinschätzung .....	185
	II. Informationsweitergabe an das Jugendamt durch Berufsheimnisträger:innen .....	191
	III. Rückmeldepflicht an informierende Berufsheimnisträger:innen .....	197
	IV. Informationsweitergabe durch Zollbehörden sowie Strafverfolgungsbehörden, Strafgerichtsbarkeit und ordentliche Gerichtsbarkeit .....	202
	V. Schutz in Kindertagespflege .....	209
	VI. Interkollegialer Ärztetausch .....	214
	VII. Zusammenarbeit mit den Familiengerichten .....	219
	VIII. Zusammenarbeit bei Jugendhilfe im Strafverfahren .....	224

---

<b>Kapitel 8</b>	<b>Schnittstelle zur Gesundheitshilfe</b> .....	230
	I. Geschlechts-, alters- und behinderungsspezifische Besonderheiten .....	230
	II. Kind- und jugendspezifische Belange .....	232
	III. Strukturelle Sicherung der Kooperation mit Jugendhilfe .....	234
<b>Kapitel 9</b>	<b>Kinderschutz in stationären Hilfen</b> .....	241
	I. Betriebserlaubnis für Einrichtungen .....	241
	II. Schutzkonzepte in Pflegefamilien .....	271
	III. Auslandsmaßnahmen .....	276
<b>Kapitel 10</b>	<b>Statistik, Sorgeerklärungen, Aufarbeitung</b> .....	285
	I. Statistik .....	285
	II. Sorgeerklärungen .....	302
	III. Aufarbeitung Adoptionsverfahren in der DDR .....	307
	Literaturverzeichnis .....	313
	Stichwortverzeichnis .....	327